

Allgemeine Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit an ein elektronisches Datenverarbeitungsverfahren bei der LHH

Beachtung und Realisierung der gesetzlichen Anforderungen der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) nach folgenden Maßgaben:

1. Das Verfahren muss die verpflichtenden Anforderungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, das umfasst Inhalts- und Protokolldaten, gem. Art. 5 Abs. 1 DSGVO erfüllen.
2. Die*der Auftragnehmer*in verpflichtet sich zur unverzüglichen Information über erkannte Sicherheitslücken oder sonst. sicherheitsrelevante Vorfälle.
3. Die Auskunftsrechte der Betroffenen nach Art. 15 DSGVO sind durch das Verfahren technisch umzusetzen und durch einen vollständigen und nachvollziehbaren Ausdruck sowie eine Speicherung in einem gängigen elektronischen Format zu unterstützen.
4. Das Verfahren muss die Grundsätze des Rechts auf Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten nach Art. 16 und Art. 17 DSGVO unter Berücksichtigung bestehender Archivierungs- bzw. Aufbewahrungsvorschriften vollumfänglich unterstützen.
5. Das Verfahren muss den Grundsatz des Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO z.B. durch Sperrung / Deaktivierung von personenbezogenen Daten vollumfänglich unterstützen.
6. Das Verfahren muss die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes nach Maßgabe des Art. 32 DSGVO erfüllen und insoweit während der gesamten Laufzeit dem Stand der Technik zu entsprechen.
7. Das Verfahren muss den Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen und Technikgestaltung gem. Art. 25 DSGVO uneingeschränkt gewährleisten.
8. Das Verfahren muss die Möglichkeit bieten, die Informationen nach Artt. 13 und 14 DSGVO für die Nutzer*innen in leicht zugänglicher Form anzeigen zu können.
9. Das Verfahren muss durch ein geeignetes Berechtigungskonzept die Schutzziele der DSGVO einhalten können (gem. Leistungsbeschreibung).
10. Das Verfahren muss über eine geeignete Kennwortverwaltung verfügen (gem. Leistungsbeschreibung).
11. Das Verfahren muss die Sicherheit, dass Daten bei der elektronischen Übertragung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können, gewährleisten können. Die Vertraulichkeit der Daten und die Authentifizierung der an der Übermittlung beteiligten Stellen ist durch ein Verfahren zu gewährleisten, dass insoweit dem Stand der Technik entspricht.
12. Die Anwendung muss über ein geeignetes Protokollierungskonzept verfügen (gem. Leistungsbeschreibung).
13. Der*Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich stets Ausrüstung, Werkzeuge, Verfahren und Technologien dem aktuellen Stand der Technik entsprechend einzusetzen. Der*Die

Auftragnehmer*in stellt zeitnah Updates und/oder Patches zur Verfügung, einschließlich Vorgaben zur Umsetzung im laufenden Betrieb.

14. Die Auftragsverarbeitung hat auf Servern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Ländern, in denen die DSGVO gilt, zu erfolgen. Eine Übertragung der Daten in Drittländer, insbesondere in die Vereinigten Staaten von Amerika, ist ausgeschlossen. Auch der Zugriff auf die unverschlüsselten Daten von Unternehmen und Behörden aus Drittländern ist ausgeschlossen.
15. Die*der Auftragnehmer*in erklärt sich mit Abgabe des Angebots bereit, mit der Auftraggeberin eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen. Diese Vereinbarung muss die Mindestanforderungen des Art. 28 DSGVO erfüllen.
 - a) Es dürfen keine Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen an der in Art. 82 DSGVO vorgegeben Haftungsregelung erfolgen.
 - b) Es dürfen keine Einschränkungen bei den Unterstützungspflichten im Rahmen der Erfüllung der Betroffenenrechte und der Aufklärung von Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen vereinbart werden.
 - c) Es dürfen der Auftraggeberin keine Kosten in Rechnung gestellt werden hinsichtlich unterstützender Handlungen des Bieters/der Bieterin aus Art. 28 DSGVO (Unterstützung bei der Bearbeitung der Betroffenenrechte und Datenschutz- und Sicherheitsvorfälle und bei der Ausübung von Kontrollrechten).

